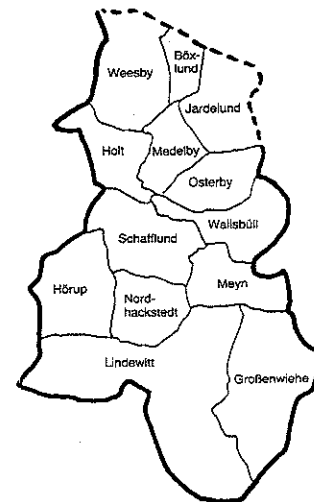


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 02

Schafflund, 26.01.2018

48. Jahrgang

Seite 15	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 16	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 18	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung

Seite 19	Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Bäckerweg“ der Gemeinde Schafflund nach § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 21	Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dammacker“ der Gemeinde Schafflund nach § 3 abs. 2 BauGB
Seite 23	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 25	7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 3 „Wiesenweg“ der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 27	Satzung über die Einbeziehung des Gebietes „Kinderhaus Krumbügel, Lüngerau“ als im Zusammenhang bebauter Ortsteil – für das Gebiet nördlich der „Flensburger Straße“ und westlich „Legan“ im Ortsteil Lüngerau der Gemeinde Lindewitt

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Nordhackstedt****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 30.01.2018 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.12.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.12.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung für die Gemeinde Nordhackstedt
9. Umbau Feuerwehrgerätehaus
hier: Sachstand
10. Verschiedenes
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
11. Personalangelegenheiten

Nordhackstedt, den 22.01.2018

Gemeinde Nordhackstedt
-Die Bürgermeisterin-
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 01. Februar 2018 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus
Alte Bredstedter Straße 1a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.12.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** –
Angelegenheiten des Bau- und Umweltausschusses
8. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 21 „Am Redder“
Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 22 „Bauhof und Feuerwehrgerätehaus“
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 8 „Süderfeld“
Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Option der Grundstücksanlieger zur Ausgleichsregelung
12. Werbeschild für den Verkauf von Gewerbeflächen an der Schnellstraße
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines kommunalen Elektrofahrzeugs für den Bauhof
14. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Zuge des abgeschlossenen Rahmenvertrages
15. Verschiedenes

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:**

16. Grundstücksangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten
18. Steuerangelegenheiten

Großenwiehe, 16.01.2018

Gemeinde Großenwiehe
-Die Bürgermeisterin-
gez. Gudrun Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 5. Februar 2018 – 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Eingaben und Anfragen
- 3) Änderungsanträge
- 4) Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.09.2017
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 6) Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
-Einwohnerfragestunde-
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2018
- 8) Beratung und Beschlussfassung über einen Nutzungsvertrag mit dem HSC
- 9) Beratung und Beschlussfassung über weitere Schritte in Sachen E-Mobilität/
E-carsharing
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Anträge
 - a) Kiosk/Laden
 - b) Wärmenetz
- 11) Ortsentwicklungsplanung
Beratung und Grundsatzbeschluss
- 12) Verschiedenes
- 13) Verlesen und Genehmigung des Protokolls
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- 14) Personalangelegenheiten

Hörup, den 23.1.2018

Gemeinde Hörup
- Die Bürgermeisterin -
gez. Karin Carstensen

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 13 „Am Bäckerweg“ der Gemeinde Schafflund
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 16.01.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Am Bäckerweg“ der Gemeinde Schafflund für das Gebiet umfassend einen Teil des Flurstücks 97/20 der Flur 7 der Gemarkung Schafflund nördlich des Buchauweges und die Begründung liegen vom

05.02.2018 bis zum 07.03.2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr öffentlich aus.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Am Bäckerweg“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Der Geltungsbereich der Änderung ist im anliegenden Lageplan eingezeichnet.

Schafflund, den 26.01.2018

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrag



Sönnichsen

Bekanntmachung
der öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 26 „Dammacker“ der Gemeinde Schafflund
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 16.01.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Dammacker“ der Gemeinde Schafflund für das Gebiet umfassend das Flurstück 121 der Flur 8 der Gemarkung Schafflund südlich der Meyner Straße und die Begründung liegen vom

05.02.2018 bis zum 07.03.2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.


Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches ist im anliegenden Lageplan eingezeichnet.

Schafflund, den 26.01.2018

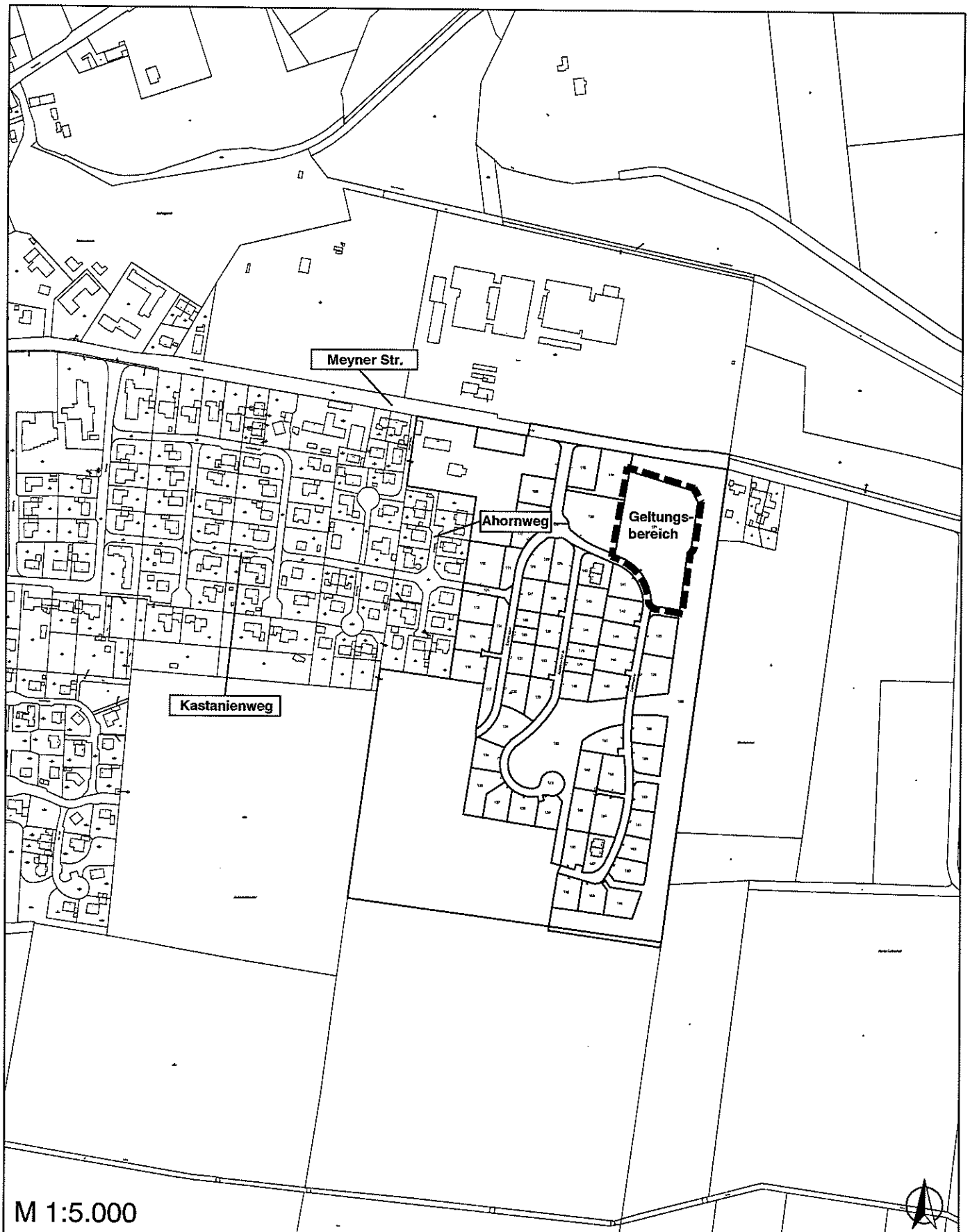
Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrag



Sönnichsen

Übersichtsplan

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 "Dammacker" der Gemeinde Schafflund



Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordhackstedt

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordhackstedt. Ziel der Planung ist es, die nachhaltige Sicherung des Handwerksbetriebes (Tischlerei) am bestehenden Betriebsstandort zu gewährleisten. Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird auf etwa 3.734 m² einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche eine gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt hat in Ihrer Sitzung am 12.12.2016 den Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die Gemeinde Nordhackstedt lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am

Montag, den 05.02.2018 um 17:00 Uhr

in die Amtsverwaltung Schafflund (Sitzungssaal),

Tannenweg 1, 24980 Schafflund

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planungen unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

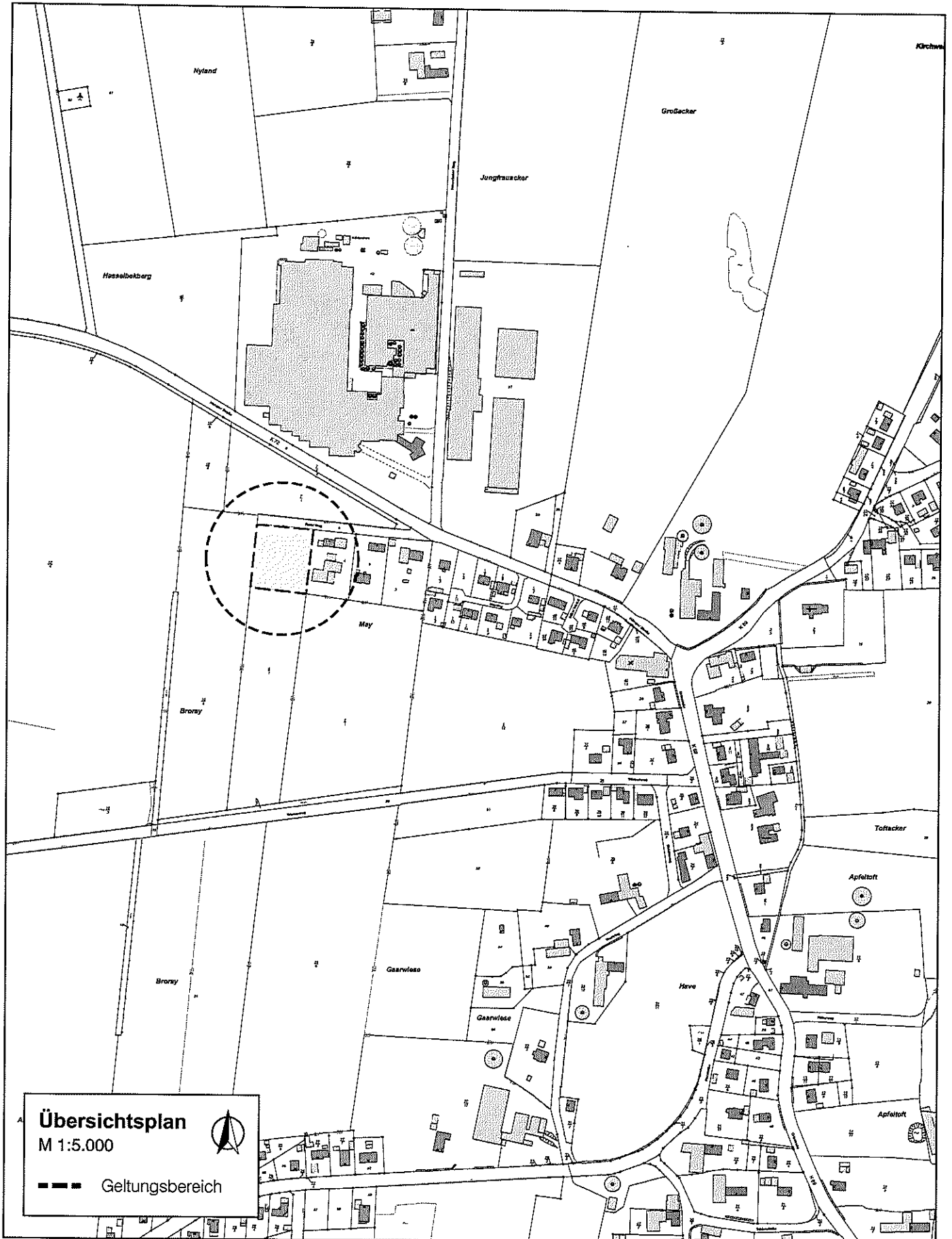
Schafflund, 26.01.2018

Im Auftrage



Sönnichsen

Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordhackstedt



Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 3 „Wiesenweg“ der Gemeinde Nordhackstedt

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 3 „Wiesenweg“ und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordhackstedt für das Gebiet nördlich des Wiesenweges, westlich der Ortsstraße und südlich der Höruper Straße, umfassend einen Teil des Flurstückes 1/12, Flur 9, Gemarkung 1104. Ziel der Planungen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 Baunutzungsverordnung (Bebauungsplan) bzw. einer Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO (Flächennutzungsplan).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt hat in Ihrer Sitzung am 25.09.2017 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Wiesenweg“ und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die Gemeinde Nordhackstedt lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am

Montag, den 05.02.2018 um 17:15 Uhr

in die Amtsverwaltung Schafflund (Sitzungssaal),

Tannenweg 1, 24980 Schafflund

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planungen unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 3 „Wiesenweg“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordhackstedt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

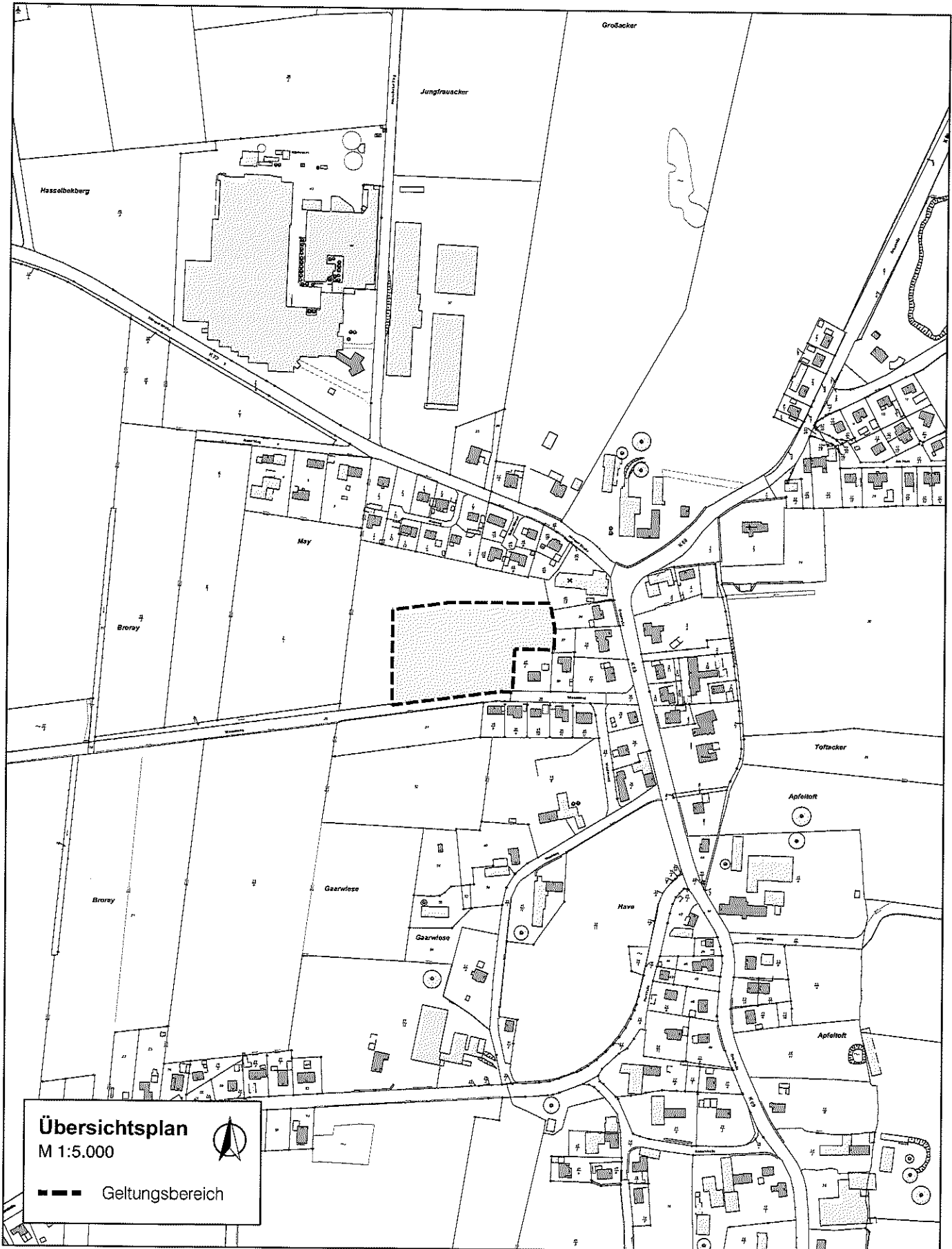
Schafflund, 26.01.2018

Im Auftrage



Sönnichsen

**Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und
des Bebauungsplans Nr. 3 "Wiesenweg" der Gemeinde Nordhackstedt**



AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Einbeziehung des Gebietes „Kinderhaus Krumbügel Lüngerau“ als im Zusammenhang bebauter Ortsteil – für das Gebiet nördlich der „Flensburger Straße“ und westlich „Legan“ im Ortsteil Lüngerau der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 07.12.2017 die Satzung über die Einbeziehung des Gebietes „Kinderhaus Krumbügel Lüngerau“ als im Zusammenhang bebauter Ortsteil, für das Gebiet nördlich der „Flensburger Straße“ und westlich „Legan“ im Ortsteil Lüngerau der Gemeinde Lindewitt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung kann den beiliegenden Übersichtsplänen entnommen werden.

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs.2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

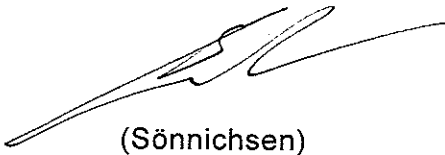
Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs.3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, den 26.01.2018

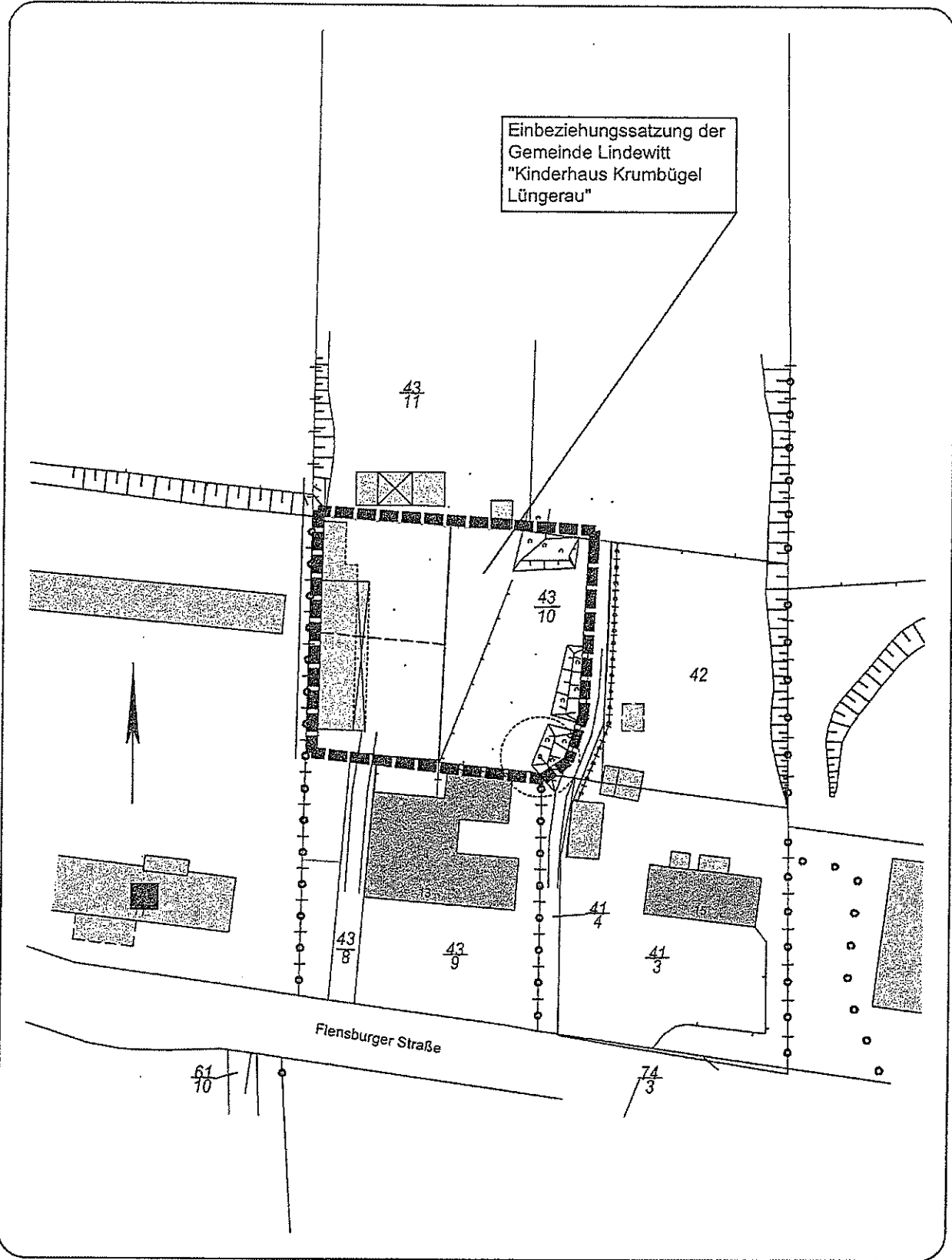
Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned above the name '(Sönnichsen)'.

(Sönnichsen)

S:\PROJEKTE\Bauabteilung\2018\Lindewitt\51-D_Einbeziehungssatzung Lüngerau_Kinderhaus_CAD\Einbeziehungssatzung.dwg



Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

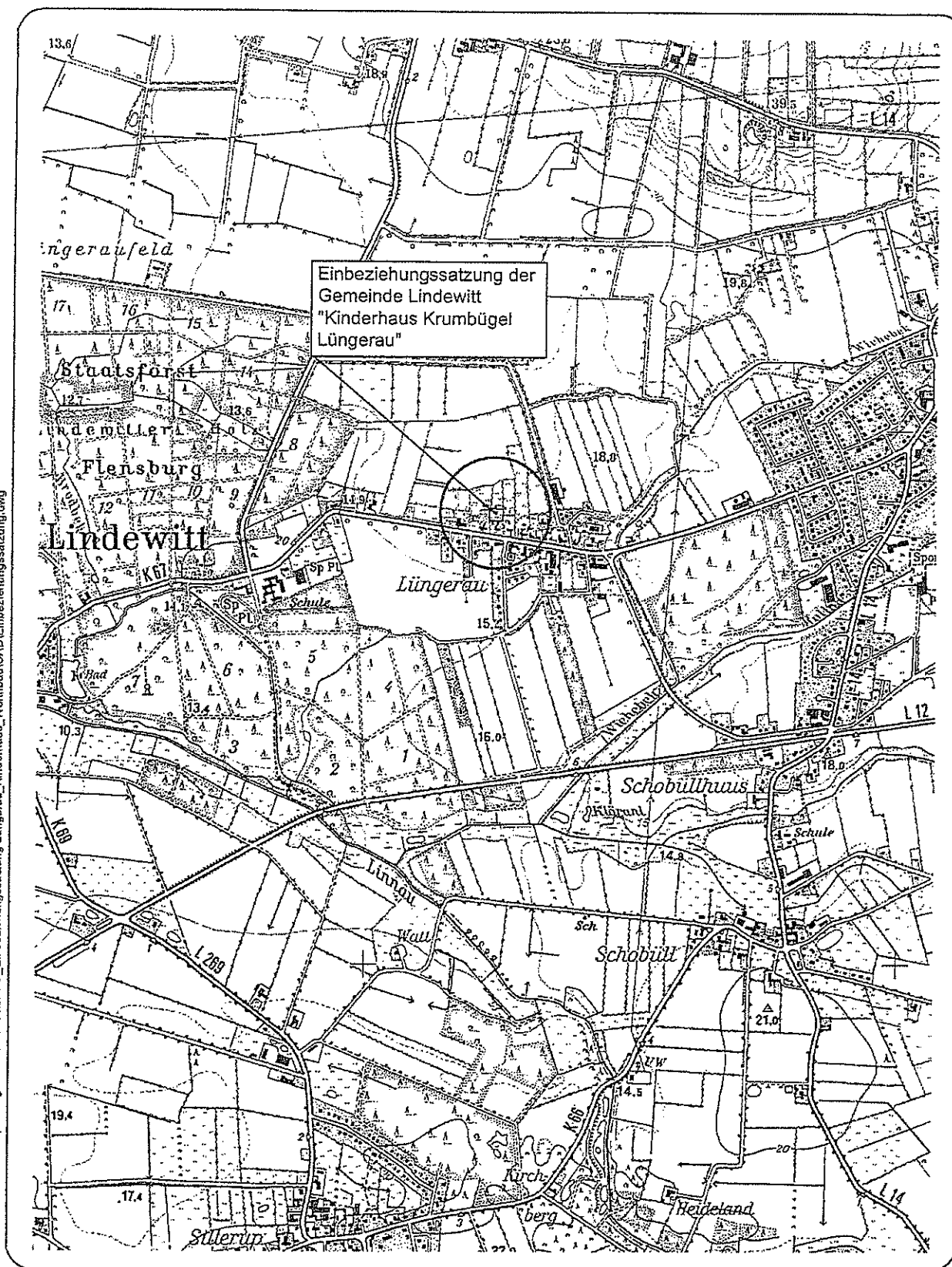
Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt
"Kinderhaus Krumbügel Lüngerau"

■ ■ ■ ■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 1.000



S:\PROJEKTE\Bauordnungsplanung 2016\Lindewitt\SS1-D_Einbeziehungssatzung Lüngerau_Kinderhaus_Wohnbau\CAD\Einbeziehungssatzung.dwg



Übersichtsplan

Einbeziehungssatzung der Gemeinde Lindewitt
"Kinderhaus Krumbügel Lüngerau"

Plangeltungsbereich

M. 1 : 20.000